

Die Angeklagten

Ernst Heinrichsohn (1920-1994):

Rolle im NS-Regime: Heinrichsohn war Mitarbeiter im Judenreferat der Gestapo in Paris und als Transportsachbearbeiter für die Organisation der Deportation von Juden verantwortlich.

Nach dem Krieg: Nach 1945 wurde er Rechtsanwalt und Bürgermeister in Bürgstadt (Franken). 1956 in Frankreich in Abwesenheit zum Tode verurteilt.

Verurteilung: Im Lischka-Prozess 1980 wurde er zu 6 Jahren Haft verurteilt, aber bereits 1982 entlassen.

Herbert Hagen (1913-1999):

Rolle im NS-Regime: Hagen war Leiter des Judenreferats im SD-Hauptamt und damit ein Vorgesetzter Adolf Eichmanns. Später leitete er als SD-Offizier in Bordeaux und anderen Orten Deportationen. Nach seiner Rückkehr in die Bundesrepublik führte Hagen ein bürgerliches Leben als Unternehmer in der Industrie. 1955 in Frankreich zu lebenslanger Haft verurteilt.

Verurteilung: Im Lischka-Prozess 1980 erhielt er eine Strafe von 12 Jahren.

Kurt Lischka (1909-1989):

Rolle im NS-Regime: Lischka war Leiter der Sicherheitspolizei und des SD in Paris. Er war maßgeblich an der Organisation der Deportationen von über 75.000 Juden beteiligt. Nach dem Krieg: Lischka arbeitete in Köln als Prokurist. 1950 wurde er in Frankreich in Abwesenheit zu lebenslanger Zwangsarbeit verurteilt.

Verurteilung: 1980 wurde er im Lischka-Prozess zu 10 Jahren Haft verurteilt.

Prozessverlauf

Quellen: Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland,
Landgericht Köln, Strafverfahren gegen Lischka, Hagen Heinrichsohn,
Ger. Rep. 267, Nr. 332, Bl. 2-184 Ger. Rep. 267 Nr. 311, Protokollband III, Bl. 312-485

1. Verhandlungstag, 23. Oktober 1979

Der Prozess gegen die ehemaligen NS-Funktionäre beginnt. **Herbert Hagen** schildert seine Karriere in der SS und betont, dass er aus einer Soldatenfamilie stamme und zur „äußersten Gewissenhaftigkeit“ erzogen worden sei. Diese Haltung, so argumentiert er, habe ihn angetrieben, als er im Judenreferat arbeitete. Der Angeklagte **Ernst Heinrichsohn** betont seine angebliche Distanz zur NSDAP und SS.

2. Verhandlungstag, 25. Oktober 1979

Am 2. Verhandlungstag erklärt **Heinrichsohn** jedoch: *„Ich habe gesehen, wie die Leute in Güterzügen wegtransportiert wurden und habe dabei natürlich auch die Zustände bemerkt. [...] Ich bedaure es zutiefst und schäme mich, dass ich in irgendeiner Form dabei war. Moralisch fühle ich mich verantwortlich, aber nicht kriminell.“* **Heinrichsohn** äußert sich zu seiner Tätigkeit in Drancy, beteuert aber, von der „Endlösung“ nichts gewusst zu haben. Er sagt: *„Zur Anfangszeit war es übel in Drancy. Von meiner Person aus habe ich nichts Böses getan. Ich habe mich immer bemüht, dass die Leute ihre Verpflegung bekamen.“* Den Vorwurf, dass Kinder deportiert wurden, kommentiert er: *„Ich habe nicht viele Kinder in Drancy gesehen. Ich habe mir keine Gedanken darüber gemacht. Ich habe mir einfach nicht vorstellen können, dass so etwas gemacht werden könnte.“*

Der Angeklagte Kurt Lischka gibt seine Einlassung zur Person ab und schildert seine Karriere im Sicherheitsdienst. **Lischka** erklärt, er sei nur ein Rädchen in der Bürokratie gewesen und habe keine Entscheidungsgewalt gehabt. Er beschreibt seine Tätigkeit als rein administrativ: *„Ich war ein Ausführungsorgan, ich hatte keine Funktion ... ich hatte diese Dokumente auch abgeheftet. Ich hatte echt zu tun und konnte auch nicht alles lesen.“* Er gibt zu, dass die Transporte von Juden in Güterzügen stattfanden, äußerte jedoch, dass ihm das Ziel

der Transporte nicht klar gewesen sei: *„Ich weiß nicht, wo die Tausenden von Juden arbeiten sollten.“* Außerdem betont er die Überlastung durch administrative Aufgaben: *„Wir hatten immer einen großen Papierwust.“*

3. Verhandlungstag, 29. Oktober 1979

Die Vernehmung **Heinrichsohns** wird fortgesetzt. Auf die Frage, warum Juden für den Arbeitseinsatz ausgewählt wurden, antwortet er: *„Natürlich war mir klar, dass Gebiete judenfrei gemacht werden sollten.“*

4. Verhandlungstag, 31. Oktober 1979

Hagen betonte erneut, er sei aus einer *„Soldatenfamilie“* stammend zu *„äußerster Gewissenhaftigkeit“* erzogen worden: *„Zum Zeitpunkt meines Eintritts in die SS habe ich nichts von deren verbrecherischen Tätigkeiten gewusst.“*

5. Verhandlungstag, 2. November 1979

Die Vernehmung **Herbert Hagens** wird fortgesetzt. **Hagen** erklärt seine Rolle. Er gibt zu, von den Deportationen gewusst zu haben; *„Ich wusste, dass Juden deportiert wurden. Das stand ja auch in Protokollen drin, die mir zugeleitet wurden. Was mit den Juden geschah, habe ich mich nie gefragt, weil ich es mir überhaupt nicht vorstellen konnte.“* Außerdem versucht **Hagen**, seine Verantwortung zu minimieren, indem er die Entscheidungen höherer Stellen betonte: *„Ich hätte nicht weitermachen können, wenn ich gewusst hätte, dass die Menschen nicht zum Arbeitseinsatz kamen. Ich hätte mich in diesem Fall zur Waffen-SS oder zur Wehrmacht gemeldet.“* Er erklärt, er habe sogar versucht, Juden zur Auswanderung zu verhelfen, soweit dies mit *„ordentlichen Papieren“* möglich gewesen sei: *Meine Einstellung war, jedem zu helfen, wenn ich konnte“*

6. Verhandlungstag, 6. November 1979

Hagen gibt an, Auschwitz nur dem Namen nach gekannt und für ein Arbeitslager gehalten zu haben: *„Auschwitz hielt ich für ein Lager, das diese Leute aufnehmen und*

ernähren konnte." **Hagen** erklärt, viele seiner Handlungen seien auf Weisung erfolgt, und er habe keinen Einfluss auf die grundlegenden Entscheidungen gehabt: „Das Wort ‚Sprachregelung‘ habe ich damals auf Weisung geschrieben. *„Ich weiß heute nicht mehr, was ich mir damals dabei gedacht habe.“*

Zu Begriffen wie „radikale Lösung der Judenfrage“ äußert **Hagen**, er habe darunter die Schaffung eines Judenstaates verstanden, nicht die physische Vernichtung: „*Unter radikaler Lösung der Judenfrage‘ habe ich verstanden, dass Frankreich judenfrei würde und ein Staat für Juden gegründet würde.*“

7. – 10. Verhandlungstag, 8. – 20. November 1979

Die Angeklagten äußern sich weiter zur Sache, beispielsweise zur Zusammenarbeit in der Dienststelle. Es gibt keine neuen Erkenntnisse. Die Beweisaufnahme beginnt. Verlesene Dokumente zeigen, dass die Angeklagten umfassend über die Deportationen informiert waren. **Heinrichsohn** äußert sich dazu: „*Ich weiß nicht, ob ich den Vermerk überhaupt gelesen habe, ich sollte ihn ja nur abheften.*“

11. Verhandlungstag, 26. November 1979

Die Zeugenaussagen werfen ein grelles Licht auf die Ereignisse in Drancy. **Odette Daltroff-Baticle**, damals 32 Jahre alt und ebenfalls in Drancy interniert, beschreibt die **Deportation der Kinder**: „*Vor ihrer Abreise wurden die Kinder kahlgeschoren, was für die Kinder etwas ganz Schreckliches war. Wir erzählten ihnen, dass sie jetzt ihre Eltern wiederfinden würden. Die Kinder glaubten uns jedoch nicht. Einige Kinder baten darum, von uns adoptiert zu werden. Um 3 Uhr morgens vor dem Abtransport mussten wir sie anziehen, es war schrecklich, wie sie schreien und sich wehrten.*“ **An Heinrichsohn erinnert sie sich auch**: „*Heinrichsohn kam gegen 5.00 morgens und war immer sehr ungehalten, dass noch nicht alles bereit waren. Er zeigte sich sehr unsensibel, er hatte kein Mitleid mit den Kindern. Er war sehr jung und sehr elegant.*“

Marie Husson, damals 39 Jahre alt, war ebenfalls in Drancy interniert, wurde aber freigelassen, weil sie mit einem Nicht-Juden verheiratet war. Sie sagt vor Gericht:

„Heinrichsohn hat nicht geschlagen, er machte aber den Kindern Vorwürfe, er fuhr sie an und schrie sie an, weil es ihm nicht schnell genug ging.“

12. – 16. Verhandlungstag, 28. November – 12. Dezember 1979

Das ehemalige SS-Mitglied **Alfons Söllner**, als Wachmann für die deutsche Ordnungspolizei in Drancy tätig, sagt aus, ebenso die ehemaligen SS-Funktionäre in Amsterdam, **Wilhelm Harster** und **Wilhelm Zoepf**. Weitere Zeugen von der Täterseite nehmen ihr Zeugnisverweigerungsrecht in Anspruch. Der Opferzeuge **George Wellers**, selbst als Jude interniert und als Arzt in Drancy tätig, beschreibt die Zustände und die systematische Beteiligung der Angeklagten.

17. – 18. Verhandlungstag, 14. – 20. Dezember 1979

Hagen wurde unter dem Pseudonym Dieter Schwarz beim SD geführt. Es werden weiter Dokumente verlesen, die belegen, dass die Angeklagten direkt in die Organisation der Transporte in die Konzentrations- und Vernichtungslager involviert waren

19. Verhandlungstag, 28. Dezember 1979

Es werden weitere Dokumente verlesen, die zeigen, dass Heinrichsohn auch bei den Deportationen aus Südfrankreich anwesend war. Auch dieser Verhandlungstag wird wieder auf Bitten von Hagen unterbrochen. Der Wahlverteidiger von **Lischka**, **Dr. Millinger** aus Essen, beantragt das Verfahren einzustellen wg. des Überleitungsvertrags bzw. des Zusatzabkommens, das nicht „neutral“ sei. Im Gerichtssaal werden Filmaufnahmen aus dem Archiv in Arolsen angeschaut, es handelt sich um Aufnahmen von Deportationslisten.

Für das neue Jahr werden folgende Verhandlungstermine anberaumt: 7., 9., 11., 17., 23., 25., 29. und 31. Januar und 4., 6. und 11. Februar.

20. Verhandlungstag, 7. Januar 1980

Der bisherige Stand und das weitere Vorgehen werden diskutiert.

21. Verhandlungstag, 9. Januar 1980

Nebenkläger *Kaul* beantragt, den Antrag des Verteidigers von **Lischka, Millinger**, auf Einstellung des Verfahrens als unzulässig zu verwerfen. Ein sieben Seiten langes Rechtsgutachten von Prof. Kroger, emeritierter Völkerrechtler in Ost-Berlin/DDR, zur völkerrechtlichen Gültigkeit der genannten Verträge wird verlesen.

22. Verhandlungstag, 11. Januar 1980

Es geht um die Bedingungen im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz. Dorthin wurden die meisten aus Jüdinnen und Juden aus Frankreich deportiert. Verlesen werden die Einlassungen von **Robert Mulka**, SS-Hauptsturmführer und Adjutant des Kommandeurs im KZ Auschwitz-Birkenau, auch über die Mitwirkung beim Töten. Von der Opferzeugin **Erna Schnarch**, die in Israel lebt und dort auch von der Staatsanwaltschaft angehört worden war, liegt ein Attest vor wegen einer seltenen Bluterkrankung. Ihr Zeugenbericht aus Tel Aviv liegt in hebräischer Sprache vor und wird übersetzt.

23. – 26. Verhandlungstag, 17. – 29. Januar 1980

Der Wahlverteidiger von **Heinrichsohn, Richard Huth** aus Aschaffenburg, trägt vor. Staatsanwalt **Rolf Holtfort** hält seinen Schlussvortrag. Ebenso Oberstaatsanwalt Cohnen. Sein Abschlussplädoyer enthält die rechtliche Würdigung: Beihilfe zum Mord. Er schlägt folgendes Strafmaß vor: 12 Jahre für Lischka und Hagen, 5 Jahre für Heinrichsohn. Nebenkläger **Kaul** beantragte 15 Jahre für alle drei Angeklagten und will vor der Urteilsverkündung einen Haftbefehl bewirken. **Rechtsanwalt Lahme** aus Köln schließt sich dem an. Nebenkläger **Rechtsanwalt Hartmann** trägt ein Schreiben des aus dem Prozess ausgeschlossenen französischen Anwalts Jules Borker vor, der sich für die Opfer der deutschen „Geiselvebrechen“ einsetzt.

27. – 28. Verhandlungstag, 31. Januar – 4. Februar 1980

Die Anwälte der Angeklagten plädieren auf Freispruch. **RA Millinger (Lischka)** beantragt folgende Entlastungszeugen anzuhören: Helmut Knochen, ehemaliger SS-Standartenführer und Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Paris, der ebenfalls

angegeben hatte, nichts von der Vernichtung in den Lagern gewusst zu haben. Lucien Steinberg, Linguist der Universität Nijmegen, und Prof. Walter Jens, Tübingen, die sich beide zur Sprachnutzung¹ äußern sollten. Zudem argumentierte er, Lischka hätte in der Zeit von Mai 1942 bis August 1942 kaum noch Schreiben abgezeichnet. Ein Gutachten der Verwaltungshochschule Speyer soll zudem belegen, dass „abzeichnen“ nicht bedeutete, dass man Kenntnis hatte. Millinger betonte auch, dass im Lager Auschwitz manche, die mit den Deportationszügen ankamen, zur Arbeit eingesetzt und nicht direkt vernichtet wurden. Er beantragt weitere Zeugen zu vernehmen, u.a. den Leiter des Archivs des CDJC/Paris und in Auschwitz wegen der fälschlichen Datierung von Deportationslisten und generell von Dokumenten. Er beantragt ebenfalls, Martin Broszat vom Institut für Zeitgeschichte/München anzuhören, der Zweifel an der Richtigkeit des Protokolls der Wannsee-Konferenz äußern sollte. Auch der Essener Rechtsanwalt Ernst Achenbach (FDP) soll geladen werden. **RA Krutenbach und RA Clemens (Hagen)** schließen sich der Forderung nach Freispruch der Angeklagten an, Letzterer argumentierte durchaus antisemitisch in seinem Plädoyer.

29. Verhandlungstag, 6. Februar 1980

Nebenkläger **Serge Klarsfeld** hält den abschließenden Vortrag. Die Urteilsverkündung wird für den 11. Februar angekündigt.

Die Urteilsverkündung erfolgt am 11. Februar 1980

Lischka: 10 Jahre Haft; Hagen: 12 Jahre Haft; Heinrichsohn: 6 Jahre Haft

¹ Es ging dabei um die Nutzung und Bedeutung der Begriffe „Transport nach Osten“, „Endlösung“ etc. pp. als Euphemismen für den organisierten Genozid, die Ermordung der jüdischen Bevölkerung in den Vernichtungslagern im sogenannten Generalgouvernement.